



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Büro Oberbürgermeister

VORL.NR. 514/10

Sachbearbeitung:
Rodrigues, Sandra

Datum:
15.11.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	30.11.2010	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.12.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Ludwigsburg

Anlagen: 1. Bekanntmachungssatzung (Stand 25.05.1983)
2. Satzungsentwurf

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Ludwigsburg gemäß Anlage 2 zur Vorlage wird genehmigt.

Die geänderte Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Sachverhalt/Begründung:

Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über öffentliche Bekanntmachungen datiert vom 25.05.1983. Die Stadtverwaltung schlägt vor, die bisherige Satzung neu zu fassen.

Dafür gibt es folgende Gründe:

1. Die Stadtverwaltung gleicht die Satzung rechtlichen Grundlagen an:
 - Ersatzbekanntmachung: Wir passen die Vorschriften den gesetzlichen Vorgaben der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung an (§3 der Satzung der Stadt Ludwigsburg über öffentliche Bekanntmachungen, Anlage 1 und 2).
 - Öffentliche Bekanntmachung als öffentliche Zustellung: Die Stadtverwaltung gleicht die Satzung den Paragraphen des Verwaltungszustellungsgesetzes an (§1 Absatz 3 der Satzung der Stadt Ludwigsburg über öffentliche Bekanntmachungen, Anlage 1 und 2).
2. Die städtische Anschlagtafel befindet sich im Gebäude Wilhelmstraße 9 (Hintereingang).
3. Die Stadtverwaltung regelt die ortsübliche Bekanntgabe neu:

Die bisherige Satzung der Stadt Ludwigsburg über öffentliche Bekanntmachungen sieht vor, ortsübliche Bekanntgaben (zum Beispiel Tagesordnungen) im Anzeigenteil der Ludwigsburger Kreiszeitung zu veröffentlichen. Die Satzung orientiert sich damit an dem gesetzlich vorgeschriebenen Vorgehen bei öffentlichen Bekanntmachungen wie etwa Satzungen.

Für ortsübliche Bekanntgaben ist laut Gesetz indes ein Anschlag an der Aushangtafel oder ein Hinweis im redaktionellen Teil der Zeitung ausreichend (Verwaltungsvorschrift Gemeindeordnung zu §§ 34, 20a).

Die Veröffentlichung der Tagesordnungen kostet die Stadtverwaltung jährlich etwa 25 000 Euro. Rechtlich besteht die Möglichkeit, den Gesamtbetrag zur Entlastung des Haushaltes einzusparen. Die Geschäftsstelle Gemeinderat empfiehlt den Stadträten diesen Weg nicht. Wir schlagen vielmehr vor, einen Standard aufrechtzuerhalten, der über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht und trotzdem Einsparungen erzielt. Grund: Service für die Bürgerschaft, die einen Informationsanspruch hat.

Unsere Vorschläge:

- Wir präsentieren wie bisher die öffentliche Tagesordnung per Aushang in der Wilhelmstraße 9 (Hintereingang).
- Wir veröffentlichen wie bisher die öffentliche Tagesordnung inklusive Vorlagen auf den Internetseiten der Stadt Ludwigsburg.
- Wir legen wie bisher die Unterlagen für die öffentliche Sitzung an der Rathausinfo und in der Leseecke des Kulturzentrums aus.
- Wir weisen auf Art, Ort und Zeit der Sitzung im Anzeigenteil der LKZ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ hin.
- Die LKZ hat zugesagt, wie bisher die Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse redaktionell anzukündigen.

Mit diesen Vorschlägen könnten wir allein bei der Veröffentlichung der Tagesordnungen Einsparungen in Höhe von 2/3 der jährlichen Kosten erzielen, das sind mehr als 16 000 Euro (Finanzposition 1.0000.6501.000).

Unterschriften:

Spear

Rodrigues